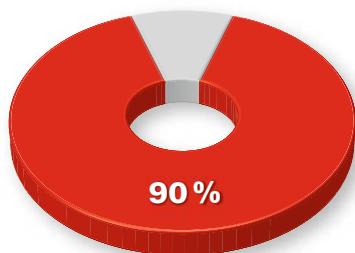


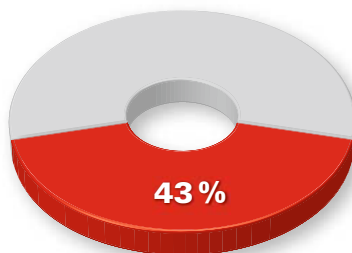
Betriebliche Mitbestimmung in Zahlen

So viele Beschäftigte werden vertreten durch einen ...

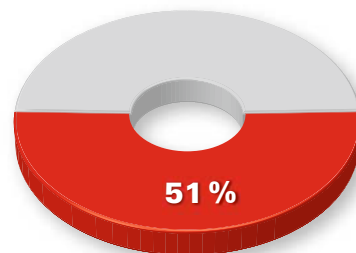
**Personalrat
im Öffentlichen Dienst**



**Betriebsrat
in der Privatwirtschaft***



**Personal- oder Betriebsrat
insgesamt**



Betriebsratsgremien vertreten so viele Beschäftigte* in ...

Westdeutschland



Ostdeutschland



So viele privatwirtschaftliche Betriebe* haben einen Betriebsrat in ...

Westdeutschland



Ostdeutschland



* Betriebe mit mindestens fünf Beschäftigten

Quelle: IAB-Betriebspanel 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

... und so viele Beschäftigte in den Branchen

Bergbau, Energie,
Wasserversorgung,
Kreditwirtschaft,
Versicherungen



Produktionsgüterindustrie

71 %

Investitionsgüterindustrie

71 %

Verbrauchsgüterindustrie

51 %

Verkehr, Nachrichten

48 %

Sonstige Dienstleistungen

34 %

Unternehmensbezogene
Dienstleistungen

30 %

Handel

30 %

Baugewerbe

16 %

Betriebsräte vertreten gut die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland. Das geht aus der jüngsten Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

hervor. Die Vertretungsdichte ist im öffentlichen Dienst höher als in der Privatwirtschaft, im Westen größer als im Osten, in Großbetrieben höher als in kleinen.

Arbeitsrecht

80 Prozent für Kündigungsschutz

Die große Mehrheit in Deutschland hält den Kündigungsschutz für unverzichtbar: 51 Prozent möchten ihn unverändert behalten, weitere 29 Prozent wollen ihn stärken. Lediglich 13 Prozent finden es richtig, den Kündigungsschutz einzuschränken oder abzuschaffen. Das zeigt eine aktuelle, repräsentative Umfrage von polis + sinus im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. In allen Berufsgruppen inklusive Selbständige und auch bei Anhängern von Union und FDP

plädiert eine deutliche Mehrheit für den unveränderten Erhalt oder Ausbau des Kündigungsschutzes.

„Der Kündigungsschutz schützt Beschäftigte vor Willkür, indem er transparente und überprüfbare Verfahren vorschreibt“, sagt Heide Pfarr, Wissenschaftliche Direktorin des WSI. Um so kritischer sieht die Arbeitsrechts-Professorin, dass die neue Koalition die sachgrundlose befristete Beschäftigung massiv erleichtern will. Das stelle das einen tiefen Ein-

griff in den Kündigungsschutz dar, Karenzzeiten könnten oft nicht verhindern, dass Beschäftigte auf Dauer in befristeten Arbeitsverhältnissen stecken blieben, betont Pfarr: „Konzerne und viele größere Unternehmen haben heutzutage Mitarbeiterpools oder firmeneigene Verleihgesellschaften. Dadurch ist es kein Problem, befristet Beschäftigte mal hier, mal dort anzustellen.“ Die Arbeitsmarktexperten von IMK und WSI, Camille Logeay und Alexander Herzog-Stein, warnen davor, dass Be-

schränkungen beim Kündigungsschutz die Flexibilität auf dem deutschen Arbeitsmarkt sogar reduzieren könnten. Die interne Flexibilität, also beispielsweise die Möglichkeit, über Arbeitszeitkonten die Arbeitszeit an die Auftragslage anzupassen, sei sehr groß, wie sich gerade in der Krise zeigt. Viele dieser Instrumente funktionierten aber nur bei Beschäftigungsverhältnissen, die entsprechend sicher und planbar seien.

Download unter www.boecklerimpuls.de